

(Aus dem Institut für Gerichtliche Medizin der Universität Königsberg i. Pr.
Direktor: Prof. *Nippe*.)

Etwas eigenartiger elektrischer Selbstmord?

Von
M. Nippe †.

Mit 1 Textabbildung.

(*Eingegangen am 27. August 1940.*)

Der elektrische Selbstmord ist an und für sich selten. Ich habe 1921 einen Starkstromselbstmord aus Greifswald veröffentlicht (Vjschr. gerichtl. Med. III. F., 61, 211). Bemerkenswert war hieran, daß sich um die schweren verbrennungsartigen Hautveränderungen typische Brand-säume gefunden haben. Eine Reihe weiterer elektrischer Selbstmord-fälle hat *Buhtz* aus der Literatur zusammengestellt und bringt dazu selbst einen Selbstmord mit Lichtleitungsstrom [Dtsch. Z. gerichtl. Med. 14, 443 (1930)]. *Buhtz* hat meinen Fall nicht aufgeführt. Es überwiegen jedoch auch bei ihm die Zahlen bei Selbstmord durch Starkstrom.

Ich beschreibe hier einen eigenartigen Fall, der auch deswegen Ver-anlassung zu besonderen Versuchen gab, weil nicht nur die Selbstmord-klausel, sondern auch die Unfallklausel eine Rolle hätte spielen können. Einzelheiten dieser versicherungsrechtlichen Fragen übergehe ich hier. Dieser Fall ist mir anlässlich einer Feuerbestattungsbesichtigung im hiesigen Krematorium im Juli 1940 bekannt geworden. Es fiel mir nämlich auf, daß die Hände der noch frischen Leiche mitsamt dem unteren Drittel der Unterarme ausgesprochen starke Waschhautbil-dung zeigten. Dagegen konnten auch bei der späteren noch genaueren Besichtigung weder an den Händen, noch an den Füßen, noch sonst an einer Körperpartie Strommarken festgestellt werden. Äußere Ver-letzungen waren an der Leiche des R., eines Blumenhändlers von rund 40 Jahren, nicht vorhanden. Die Rückfrage bei dem ärztlichen Leichen-schauer ergab, daß dieser schon Verdacht auf Tod gelegentlich einer elek-trischen Bastelei oder dergleichen gehabt hatte. Zunächst lag natürlich auch der Gedanke besonders nahe, daß Selbstmord, hier elektrisch, aus-geführt worden war. Die Kriminalpolizei zog auf meine Veranlassung zur weiteren Tatortschau einen elektrotechnischen Sachverständigen vom Ostpreußenwerk zu, so daß dadurch, da ich den Tatort auch kannte, in der Skizze die Verhältnisse ganz einwandfrei wiedergegeben werden. Im übrigen war der Betonboden des Kellers trocken, fühlte sich

wenigstens trocken an. Vor den beiden Eimern, die die Abzweigung der Leitungen durch R. gut erkennen lassen, lag ein 60 : 80 cm breites Brett, ziemlich dünn, wie es holländische Blumenhändler ihren Blumen-sendungen begeben (s. Abb.).

Die Leiche war bekleidet mit festen Halbschuhen, Strümpfen, langen Hosen, weichem Hemd und einer Hausjacke. Die beiden Unterarme steckten in den nicht aus ihrer Stellung gekommenen Eimern derart, daß nicht nur die Hände und die Unterarme mit dem elektrisch durchflossenen Wasser, sondern auch die Handrücken mit dem Metallboden der beiden sauberen Zinkeimer in Zusammenhang kamen. Die

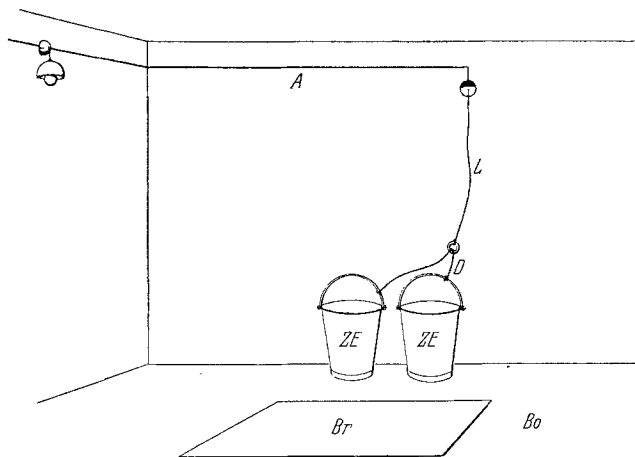


Abb. 1. *A* = Ableitung von Lampe je 2/220 V Drehstrom; *L* = Litze, die Verbindungsstecker führt; *D* = Draht für je 1 × 220 V; *ZE* = Zinkeimer mit Bügel mit Wasser gefüllt; *Bo* = trockener Zementboden; *Br* = Brett, auf dem R. kniete (beide Unterarme im Wasser der Zinkeimer).

Königsberger Lichtleitungsstromverhältnisse liegen folgendermaßen: Es handelt sich um 2 Phasen eines Drehstromes von je 220 V mit 50 Polwechseln in der Sekunde. Die dritte 220 V-Phase wird für gewöhnlich nicht mit verlegt.

Die Sektion ergab eine mittelgroße Leiche von mittlerem Ernährungs- und Muskelzustand. Die Augenbindehäute zeigten an den Umschlagsfalten typische Petechien, desgleichen am Herz- und Lungenüberzug. Eine weitere Beschreibung der Organe und der mikroskopischen Untersuchungen erübrigt sich hier, weil irgend etwas Krankhaftes weiter nicht gefunden worden ist. Das Gehirn war frei von Petechien, hatte jedoch starke capillare Blutstauungen. Auch waren, wie das so häufig beim mehr akuten Erstickungstod der Fall ist, die Capillarsysteme fast aller Organe prall gefüllt.

Aus der Skizze des Tatortes geht ohne weiteres hervor, wie der elektrische Strom zur Einwirkung gelangte. R., der als Techniker

sich mit der Elektrotechnik besonders beschäftigt hatte, hatte schon die allerersten Radioapparate zusammengebastelt. Der Inhalt der Zinkeimer war sauberes Leitungswasser.

R. war am Todestage vormittags vor 10 Uhr in der Wohnung verschwunden und war erst nach etwa einer Stunde Frist zwischen den Eimern hockend und kauernnd die Unterarme und Hände in den wassergefüllten Eimern aufgefunden worden. Wiederbelebungsversuche waren, da ersichtlich unnötig, gar nicht erst wieder gemacht worden.

R. war im Weltkrieg wegen einer Psychose in der hiesigen Nervenklinik gewesen, war dann erneut 1927 in der Nervenklinik wegen einer melancholischen Phase aufgenommen und ist jetzt bis etwa 14 Tage vor dem Tode von einem bekannten hiesigen Neurologen erneut ambulant behandelt worden.

Im Verhältnis zu den sonstigen elektrotechnischen Basteleien des R. ist diese hier gewählte „Versuchsordnung“ auffällig primitiv. Seitens der Angehörigen wollte nichts von besonderer Depression am Morgen des Todestages wahrgenommen worden sein. Ob nicht trotzdem auch die Ausführung der hier doch sehr primitiven elektrischen Selbstmordhandlung unter den Hemmungen der Depression gelitten hat, muß dahingestellt werden. In der Literatur habe ich darüber keine besonderen Hinweise gefunden.

Vorliegen konnte ein *Selbstmord*, schließlich konnte aber auch ein *Unfall* gegeben (gelegentlich des laienhaften Versuches eines elektrischen Bades?) sein. Ich habe deshalb zusammen mit einzelnen Elektrotechnikern des Ostpreußenwerks Versuche unternommen. Es ist die in der Abbildung oben beschriebene Versuchsordnung rekonstruiert worden. Zunächst wurde festgestellt, ob von Eimer zu Eimer durch den Körper die genügende Stromstärke ging, denn der übrige Körper war ja nicht isoliert gewesen, ebenso wenig wie die Eimer streng isoliert standen. An der elektrischen Einrichtung in dem Keller des Blumengeschäftes war deshalb irgend etwas Sicheres nicht festzustellen gewesen, weil erst von einer einfachen Pendellampe abwärts das Kabel mit den beiden 220 V führenden Litzen abgeleitet war. So konnte ein Kurzschluß gar nicht auftreten. Unsere Versuche wurden in einem Schuppengebäude des Ostpreußenwerkes hier durchgeführt und Messungen, sowohl bei 1000 Ohm, als auch bei 6000 Ohm ergaben eine Betriebsspannung von 232 V. Es liegt das daran, daß die Umformung des Ostpreußenwerkes erst in großer Nähe gerade stattgefunden hatte. Bei der genannten Spannung von 232 V kommt man bei 3900 Ohm zu 130 mA, und bei 6000 Ohm kommt man bei der gleichen Betriebsspannung auf 57 mA.

Da jedoch in Wirklichkeit die Hände nicht nur in das Wasser der Zinkeimer tauchten, sondern mindestens den Bodenteil der Eimer

berührten, kommt man zu noch höheren Amperezahlen. Rechnet man hier nun mit der üblichen V-Zahl von 220 je Phase und rechnet man den Widerstand der feuchten Arme nur mit 1000 Ohm (er kann noch kleiner gewesen sein), kommt man schon auf 200 mA. Mit diesen Versuchen war erhärtet, daß die getroffene, scheinbar primitive Anordnung der beiden wassergefüllten Zinkeimer als Elektroden eine sehr brauchbare Übermittlung des elektrischen Stromes zur Tötung, und zwar hier nach Lage der äußeren Umstände wohl eher zur Selbsttötung, gegeben hatte.